BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (EU) 2021/2250 DES RATES

vom 14. Dezember 2021

zur Ernennung von einem von der Republik Finnland vorgeschlagenen Mitglied und zwei von der Republik Finnland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen ([1]),

auf Vorschlag der finnischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.

(2) Am 10. Dezember 2019 hat der Rat den Beschluss (EU) 2019/2157 ([2]) zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 angenommen.

(3) Infolge des Ablaufs des nationalen Mandats, auf dessen Grundlage Frau Satu HAAPANEN zur Ernennung vorgeschlagen worden war, ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.

(4) Infolge des Ablaufs des nationalen Mandats, auf dessen Grundlage Herr Joonas HONKIMAA zur Ernennung vorgeschlagen worden war, ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.

(5) Die finnische Regierung hat Frau Niina RATILAINEN, Vertreterin einer lokalen Gebietskörperschaft, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat, *Turun kaupunginvaltuuston jäsen* (Mitglied einer Versammlung der lokalen Ebene, Stadtrat von Turku), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.

(6) Infolge der Ernennung von Frau Niina RATILAINEN zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds frei geworden.

(7) Die finnische Regierung hat die folgenden Vertreter lokaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehaben, als stellvertretende Mitglieder des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen: Herrn Manu HUUHILO, *Kouvolan kaupunginvaltuuston jäsen* (Mitglied einer Versammlung der lokalen Ebene, Stadtrat von Kouvola), und Frau Eeva-Liisa NIEMINEN, *Tuusulan kunnanvaltuuston jäsen* (Mitglied einer Versammlung der lokalen Ebene, Gemeinderat von Tuusula) —

([1]) ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13.

([2]) Beschluss (EU) 2019/2157 des Rates vom 10. Dezember 2019 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 78).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die folgenden Vertreter lokaler Gebietskörperschaften, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat innehaben, werden im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, ernannt

a) zum Mitglied:

— Frau Niina RATILAINEN, Vertreterin einer lokalen Gebietskörperschaft, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat, *Turun kaupunginvaltuuston jäsen* (Mitglied einer Versammlung der lokalen Ebene, Stadtrat von Turku),

und

b) zu stellvertretenden Mitgliedern:

— Herrn Manu HUUHILO, *Kouvolan kaupunginvaltuuston jäsen* (Mitglied einer Versammlung der lokalen Ebene, Stadtrat von Kouvola)**,**

— Frau Eeva-Liisa NIEMINEN, *Tuusulan kunnanvaltuuston jäsen* (Mitglied einer Versammlung der lokalen Ebene, Gemeinderat von Tuusula).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 14. Dezember 2021.

Im Namen des Rates
Der Präsident
G. DOVŽAN